Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Schule und Soziales der Stadt Barth SAS/B/017/2004-09

Sitzungstermin: Donnerstag, den 19.02.2009

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr

Sitzungsende: 21:00 Uhr

Ort, Raum: im Hort der "Villa Kunterbunt"

Anwesend sind:

stellv. Ausschussvorsitzende

Flechsig, Ingeborg

Ausschussmitglied

Frische, Birgit Haamann, Jörg Saefkow, Martina

ab TOP 4

Zilius, Jörg

Mitglied Seniorenbeirat

Sorg, Anita Wegner, Brigitte

Vertreter der Verwaltung

Barkowsky, Andrea Kerth, Stefan Dr. Zierk, Silvia

Gast

Kaufhold, Erich Landt, Petra Ostseezeitung

Herr Ziemann (Schulleiter der Regionalen

Schule K.-Liebknecht Barth)

Frau Palatschek (Schulleiterin der

Förderschule Barth)

und weitere Lehrer der Förderschule

Entschuldigt fehlen:

Papenhagen, Brigitte Meinert, Petra Schröter, Frank

Unentschuldigt fehlen:

Evert, Jens

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2. Bestätigung der Tagesordnung
- 3. Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung
- 4. Information der Leiterin des Hortes "Villa Kunterbunt"
- Diskussion zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2009 der K-H/B/277/2008 Stadt Barth
- 6. Errichtung des Gymnasialen Schulzentrum Barth

HA-AL/B/305/2009

- 7. Anfragen und Mitteilungen
- 8. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Sitzung wird durch die Ausschussvorsitzende, Frau Flechsig, eröffnet und die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Frau Flechsig stellt fest, dass der Ausschuss nicht beschlussfähig ist, da nur 4 von 9 Ausschussmitgliedern anwesend sind.

zu 2 Bestätigung der Tagesordnung Beschluss:

Die Tagesordnung wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter: 9

davon anwesend: 4
Ja-Stimmen: 4
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 3 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung Beschluss:

Das Protokoll vom 02.12.2008 wird vom Ausschuss für Schule und Soziales bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter: 9

davon anwesend: 4
Ja-Stimmen: 3
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4 Information der Leiterin des Hortes "Villa Kunterbunt"

Frau Landt, Leiterin des Hortes "Villa Kunterbunt" führte durch die Räume des Hortes und zeigte den Ausschussmitgliedern und Gästen eine DVD mit ausführlichen Informationen zum Konzept des Hortes.

Frau Landt informierte, dass zur Zeit 198 Kinder den Hort besuchen.

Frau Flechsig bedankt sich für die ausführlichen Erläuterungen bei Frau Landt und den Erziehern.

zu 5 Diskussion zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2009 der Stadt Barth Vorlage: K-H/B/277/2008

Frau Flechsig stellt fest, dass der Ausschuss jetzt beschlussfähig ist.

Frau Barkowsky begründet die Vorlage. Insbesondere erläutert Frau Barkowsky die Veränderungen im Verwaltungs- und im Vermögenshaushalt.

Herr Haamann bittet um Klärung bis zur Stadtvertretersitzung am 26.02.2009, wie teuer die Anmietung des Klostermittelteils für die geplante Alraune-Ausstellung pro Quadratmeter ist. Herr Haamann ist der Meinung, dass im Vertrag für das Kloster drinsteht, dass das Mittelteil des Klosters für die Öffentlichkeit frei genutzt werden kann. Wenn das der Fall ist, dann braucht man auch keine Miete bezahlen.

Des Weiteren möchte Herr Haamann wissen, wer Eigentümer des Jugend- und Freizeitzentrums ist. Frau Barkowsky antwortet, dass der Seglerverein ein Erbbaurecht besitzt, die Stadt aber der Eigentümer ist.

Beschlussempfehlung:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt die nachstehende Haushaltssatzung mit –plan 2009 mit seinen Anlagen.

Haushaltssatzung der Stadt Barth für das Haushaltsjahr 2009

Auf der Grundlage des § 47 ff. der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Neubekanntmachung vom 08.Juni.2004 (GVOBI. M-V S. 205) zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.07.2006 (GVOBI. M-V S. 539) wird nach Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Barth vom folgende

Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

| im Verwaltungshaushalt in der Einnahme auf | 12.644.200,00 EURO |
|--|--------------------|
| in der Ausgabe auf | 12.644.200,00 EURO |

2. im Vermögenshaushalt in der Einnahme auf 9.085.700,00 EURO in der Ausgabe auf 9.085.700,00 EURO

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

| der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen | |
|--|-----------|
| und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0,00 EURO |
| davon zum Zwecke der Ümschuldung | 0,00 EURO |

2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 12.055.000,00 EURO

3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 1.264.400,00 EURO

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 225 v.H. |
|---|----------|
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 340 v.H. |

2. Gewerbesteuer 335 v.H.

8 4

Festlegung der Wertgrenzen nach § 50 KV des Landes Mecklenburg-Vorpommern

1. Als erheblich im Sinne des § 50 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V gilt ein Fehlbetrag, der 3,0 v.H.

des Verwaltungshaushaltes oder des Vermögenshaushaltes des laufenden Jahres übersteigt.

- 2. Eine Ausgabesteigerung nach § 50 Abs. 2 Nr. 2 KV M-V wird als unerheblich angesehen, wenn sie
 - a)im Verwaltungshaushalt bis zu 10 v.H.
 - b)im Vermögenshaushalt bis zu 20 v.H.

des jeweiligen Haushaltsvolumens beträgt.

Als Ausgabesteigerung in diesem Sinne gelten nicht solche Ausgaben, die durch eine Inanspruchnahme der Deckungsreserven (§10 GemHVO) geleistet werden und die somit im Rahmen des Haushaltsplanes finanziell abgesichert sind.

- 3. Eine Sachinvestition ist als geringfügig i.S.d. § 50 Abs. 3 Nr.1 KV M-V anzusehen:
 - a) beim Einsatz von Mitteln bis zu 77.000,00 EURO im Einzelfall
 - b) bei einer Kostendeckung durch zweckbestimmte Einnahmen bis zur Höhe dieser Einnahmen.

Festsetzung der Wertgrenze nach § 52 der KV M-V

Die Wertgrenze für überplan- und außerplanmäßige Ausgaben, die als unerheblich gelten, wird auf 1.500,00 EURO festgesetzt.

Nachrichtlich:

Die Stadt Barth erhebt:

Hundesteuer 1.Hund 30,00 EURO

2.Hund 60,00 EURO

für den weiteren

Hund jährlich 75,00 EURO Kampfhunde 500,00 EURO

Barth,

Dr. Kerth Siegel

Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter: 9

davon anwesend: 5
Ja-Stimmen: 3
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 2

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 6 Errichtung des Gymnasialen Schulzentrum Barth

Vorlage: HA-AL/B/305/2009

Herr Haamann stellt den Antrag, dass alle Anwesenden Rederecht haben.

Beschluss:

Die Mitglieder des Ausschusses für Schule und Soziales räumt dem Publikum Rederecht ein.

Abstimmungsergebnis zum Antrag von Herrn Haamann:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter: 9

davon anwesend: 5

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Dr. Kerth begründet die Vorlage.

Herr Dr. Kerth informiert, dass die Verhandlungen erst am Anfang sind.

Herr Ziemann, Schulleiter der Liebknecht-Schule, hat bedenken und ist der Meinung, dass man dieses Projekt längerfristig planen sollte. Weiterhin verliest Herr Ziemann §17, §103 und § 104 (3) des Schulgesetzes M-V.

Herr Haamann zitiert einen Bericht aus der Ostsee-Zeitung zum Thema "Gymnasiales Schulzentrum" in Stralsund.

Weiterhin möchte Herr Haamann wissen, was die Begriffe "integrative Schule" und "kooperative Schule" bedeuten. Er meint; dass man sich überlegen sollte, das Gymnasium zu spezialisieren.

Frau Zierk erläutert den Begriff "kooperative Schule".

Frau Palatschek, Schulleiterin der Förderschule, appelliert an alle Ausschussmitglieder die kooperative Schule nicht zum Schuljahr 2009/10 zu beschließen, da man erst Konzepte entwickeln müsse.

Weiterhin ist Frau Palatschek der Meinung, dass die Motivation weg ist, wenn man wie in diesem Fall, diese Nachrichten durch die Zeitung erfährt.

Frau Landt appelliert, dass alle Anwesenden an die Kinder denken sollen und weist darauf hin, dass die Konkurrenz nicht schläft.

Herr Dr. Kerth kündigt an, dass es am 20.02.2009 Gespräche mit Frau Paprott vom staatlichen Schulamt geben wird.

Herr Haamann bringt zum Ausdruck, dass der Landkreis nur die Immobilie loswerden will, die Stadt solle aufpassen. Frau Zierk informiert, dass die Räume nur angemietet werden sollen.

Frau Rebin stellt sich als Gast vor.

Frau Rebin, Schulleiterin von Ribnitz-Damgarten, hält dieses Projekt aus eigenen Erfahrungen in Ribnitz-Damgarten für gefährlich und fragt wer das inhaltlich begleiten soll, wenn nicht die Lehrer selbst. Weiterhin gibt Frau Rebin zu bedenken; dass die Zuweisungen ab nächsten Schuljahr pro Kopf verteilt werden und dadurch der Kampf um die Schüler noch größer wird. Frau Rebin möchte wissen, wie die strukturelle Linie aussehen wird.

Herr Ziemann erklärt die offiziellen Stellen vom Schulleiter bis zum Koordinator.

Frau Flechsig meint, dass man alle Schulbildungsarten gewähren sollte, hat aber bedenken bei der kurzen Zeit.

Herr Dr. Kerth bittet die Ausschussmitglieder um ein klares Bekenntnis zum Thema Gymnasiales Schulzentrum.

Herr Haamann schlägt vor, nur einen Grundsatzbeschluss zu fassen.

Herr Dr. Kerth ist gegen einen Grundsatzbeschluss, da dies nicht ausreiche...

Herr Ziemann berichtet von Gesprächen beim Neujahrsempfang mit dem Landrat, Herrn Drescher. Herr Drescher hat allen Schulleitern gesagt, dass der Beschluss jetzt gefasst werden muss, aber die Umsetzung erst zum Schuljahr 2010/11 geschieht.

Frau Flechsig bittet Frau Frische, Frau Saefkow und Herrn Zilius um Meinung zur Errichtung des Gymnasialen Schulzentrums. Frau Frische ist der Meinung, dass dieses erst im Schuljahr 2010/2011 geschehen sollte. Frau Saefkow schlägt vor, das Gymnasium zu spezialisieren, meint aber dass dieses erst 2010/2011 geschehen sollte.

Herr Zilius hat bedenken und teilt die Meinungen von Frau Frische und Frau Saefkow. Die Ausschussmitglieder tendieren dazu, keine Empfehlung abzugeben.

Frau Szymkowiak meint, dass man das Gymnasium halten muss und fordert die Ausschussmitglieder auf, eine Beschlussempfehlung abzugeben.

Herr Dr. Kerth hält es für dringend erforderlich, eine Empfehlung vorzuschlagen, damit man einen Fahrplan erstellen kann.

Herr Dr. Kerth empfiehlt aufgrund des Meinungsbildes, die Beschlussvorlagen dahinge-

hend zu ändern, dass das Gymnasiale Schulzentrum Barth erst im Schuljahr 2010/11 entsteht.

Frau Flechsig liest die neue Beschlussempfehlung vor und stellt die Beschlussempfehlung nach einer ausführlichen Diskussion zur Abstimmung.

Beschlussempfehlung:

Die Stadt Barth beschließt vorbehaltlich der Beschlussfassung des Kreistages Nordvorpommern:

- 1. Die Aufhebung der Regionale Schule "Karl Liebknecht" zum 31.7.2010.
- 2. Die Aufhebung der Zentralen Grundschule "F.A.Nobert" zum 31.7.2010.
- 3. Die Errichtung eines Gymnasialen Schulzentrums gemäß § 17 SchulG M-V mit den Schularten Grundschule, Regionale Schule, Gymnasium und Allgemeine Förderschule ab 01.08.2010.
- 4. Es soll der Name "Gymnasiales Schulzentrum Barth" geführt werden.
- 5. Die Stadt Barth beantragt beim Landkreis die Übertragung der Schulträgerschaft für das Gymnasiale Schulzentrum, unter Vorbehalt eines durch den Kreistag als derzeitigen Schulträger für das Gymnasium und die Förderschule zu fassenden Aufhebungs- und organisatorischen Verbindungsbeschlusses.
- 6. Der Bürgermeister wird beauftragt, die entsprechenden vertraglichen Regelungen mit dem Landkreis so zu führen, dass durch die Veränderung der Schulträgerschaft auch langfristig keine Mehrkosten bei der Stadt Barth entstehen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter: 9

davon anwesend: 5
Ja-Stimmen: 3
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 2

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 7 Anfragen und Mitteilungen

Es gibt keine Anfragen und Mitteilungen.

zu 8 Schließung der Sitzung

Frau Flechsig schließt die Sitzung.

| Datum und Unterschrift der stellv. Ausschussvorsitzenden | Datum und Unterschrift Protokollant Maik Engelhardt |
|--|--|
| Ingeborg Flechsig | |